

**Kleine Mitteilungen.**

**Die sächsische Regierung über die Errichtung einer Deutschen Zentralbibliothek.** — In der Sitzung der 2. Ständekammer vom 28. November führte der Staatsminister von Seydewitz in seinem Finanzexposé u. a. aus, daß der der Kammer vorliegende Etat nicht unwesentliche Ergänzungen aus Anlaß des bevorstehenden Inkrafttretens der Reichsversicherung und durch die erste Bauphase für eine Deutsche Zentralbibliothek in Leipzig erfahren werde. Diese Deutsche Zentralbibliothek, die sich — um mit den Worten des Ministers zu reden — des Interesses weiter Kreise erfreuen wird, soll die Aufgabe erhalten, mit möglichster Vollständigkeit die Erzeugnisse des gesamten Buchhandels im deutschen Sprachgebiete, die gesamte deutsche periodische Literatur, die Privatdrucke, Festschriften, Flugblätter und ähnliche Drucke, soweit sie nicht von der Sammeltätigkeit von vornherein auszuschließen sind, zu sammeln und dadurch eine im deutschen Bibliothekswesen vorhandene empfindliche Lücke auszufüllen. Angesichts der führenden Stellung, die der altberühmte Leipziger Buchhandel im deutschen Buchgewerbe zu unserm freudigen Stolze einnimmt, erachtet es die Regierung als ihre Ehrenpflicht, dafür einzutreten, daß die Deutsche Zentralbibliothek ihren Sitz in Leipzig erhält. (Lebhafte Bravo!) Nachdem die Stadt Leipzig beschloffen hat, für diese Bibliothek einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich und oblastenfrei zur Verfügung zu stellen, wird auch der sächsische Staat im allgemeinen Landesinteresse ein finanzielles Opfer bringen müssen, um der Stadt Leipzig und damit unserm engeren Vaterlande den Sitz der Zentralbibliothek zu sichern. (Bravo!) Die Regierung beabsichtigt daher, die Ständeverammlung um Bewilligung der Mittel für die Errichtung des Bibliotheksgebäudes zu bitten, vorausgesetzt, daß die Unterhaltung der Bibliothek vom Deutschen Reiche oder mit Unterstützung des Reichs von dritter Seite übernommen wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie diesem Projekt zu Ruz und Frommen unseres Landes gern zustimmen werden. (Bravo!)

**Zur Lohnbewegung der Leipziger Buchhandlungsmarkthelfer.** — Im Leipziger Buchhandel wetterleuchtet es wieder einmal, trotz des noch bis 31. Oktober 1912 in Kraft befindlichen Vertrags zwischen dem die Prinzipalität des Kommissionsbuchhandels vertretenden Buchhändler-Hilfsverbände und den im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Markthelfern. Wie aus der im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlichten Darstellung hervorgeht, bemängelt die Arbeitnehmerorganisation, ohne Rücksicht auf die klaren, unzweideutigen Abmachungen des 1907 abgeschlossenen Vertrags, die Entscheidung des von ihr selbst als Instanz bezeichneten Gewerbegerichts der Stadt Leipzig unter Berufung auf angebliche Erhebungen anderer noch dazu völlig unkontrollierbarer Stellen. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Verfahren mit den getroffenen Vereinbarungen — sowohl dem Wortlaute als dem Sinne nach — in Widerspruch steht, wird man (in den Grenzen der bei derartigen Statistiken überhaupt unvermeidlichen Fehlerquellen) dem auf die Berichte der Markthallen-Inspektion gestützten Gutachten des Leipziger Gewerbegerichts schon deswegen für die zur Erörterung stehende Frage mehr Bedeutung beimessen müssen, als es rein örtliche, hier allein in Betracht kommende Verhältnisse berücksichtigt, während das Gemisch von Zahlen verschiedensten Ursprungs und verschiedenster Qualität aus anderen Teilen des Reichs sich überhaupt nicht nachprüfen, zumindest aber nicht ohne weiteres auf Leipziger Verhältnisse übertragen läßt. Wie immer bei derartigen Bewegungen, ist auch diesmal der jüngere Teil der Markthelfer die treibende Kraft, während die älteren Leute sich, eingedenk der schuldigen Vertragstreue, zurückhalten und nur gezwungener Weise sich an dem Anziehen der Schraube beteiligen. Mit Rücksicht darauf, daß Streiks heute nicht lokalisiert bleiben und das, was Leipzig durchzusehen hat, auch bald Berlin, Stuttgart und die anderen Buchhandelszentren beschäftigen wird, erscheint uns die in dem Inserat ausgesprochene Bitte um Unterstützung der Leipziger Kommissionsgeschäfte berechtigt und zwar im vorliegenden Falle um so mehr, als die Kriegskosten derartiger Kämpfe in der Regel von der Gesamtheit des Buchhandels getragen werden müssen, und Tarifverträge überhaupt allen Wert verlieren, wenn sich nur die Arbeitgeber, nicht aber auch die Arbeitnehmer daran gebunden halten.

Briefblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

**Postschekverkehr.** — Im Postschekverkehr ist den Kontoinhabern fortan gestattet, bei Einsendung von Postschecks, deren Betrag an Empfänger im Auslande mittels Postanweisung ausgezahlt werden soll, dem Scheck ein ausgefülltes Formular zur internationalen Postanweisung beizufügen. Der Scheckaussteller erhält hierdurch die Möglichkeit, auf dem Abschnitte der Postanweisungen Mitteilungen für den Empfänger niederzuschreiben. Der Postscheck ist in diesem Falle vom Aussteller unterhalb der Datumsangabe mit dem Vermerk »mit beigefügter Postanweisung« zu versehen. Nach welchen Ländern Mitteilungen auf dem Postanweisungsabschnitt nicht zulässig sind, ergibt der Briefposttarif.

**Kunstaussstellung in Stuttgart.** — Wie das »Neue Tagblatt« aus Stuttgart berichtet, hat gestern eine von dem Kultusminister einberufene Versammlung vorbereitende Schritte für die Veranstaltung einer württembergischen Kunstaussstellung beschloffen, mit der im Frühjahr 1913 das an Stelle des abgebrannten Hoftheaters gegenwärtig entstehende Kunstaussstellungsgebäude eröffnet werden soll. Zu der Ausstellung sind Werke der bildenden Künste, Malerei und Bildhauerei, nicht aber der Architektur und des Kunstgewerbes zugelassen. Sie wird im wesentlichen deutschen Charakter tragen mit internationalem Einschlag. Die Mittel werden so reichlich bemessen sein, daß für den Ankauf von Werken etwa 200 000 M zur Verfügung stehen werden.

**sk Vom Reichsgericht.** Betrug mittels Bücherbestellkarten. (Nachdruck verboten.) — Als Kommissionär im kaufmännischen Sinne war der Geschäftsreisende A. B. von der Firma Franz K. in Dr. beauftragt, ein religiöses Werk »Ich bin bei Euch« im Werte von 12 M zu vertreiben, wofür er eine bestimmte Provision erhielt. Der Auftrag durch die Besteller wurde durch Unterzeichnung der Bestellkarten gegeben. Im September und Oktober 1909 bot B. nun verschiedenen Leuten Schriften religiösen Inhalts an, die angeblich in Lieferungen zu 10 M erschienen. Dadurch bewog er vor allem Dienstmädchen zu Bestellungen. Sie gaben ihre Unterschrift, ohne zu merken, daß dies auf Karten geschah, die auf das Werk »Ich bin bei Euch« für den Preis von 12 M lauteten. Wenn dann das Werk kam, verweigerten sie zwar die Annahme, einige verstanden sich jedoch auf Reklamation der Firma hin zur Zahlung. Weiterhin hat B. Aufträge in Höhe von 90 M fingiert und die Provision von der Firma eingezogen. Die Bestellkarten dazu hatte er mit fremden Namen versehen. Er wurde nun vom Landgericht Danzig wegen Betrugs und Urkundensfälschung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen diese Entscheidung legte B. Revision beim Reichsgericht ein, wobei er besonders die Verurteilung wegen fortgesetzten Betrugs anfocht. Er hatte damit insofern Erfolg, als das Urteil, soweit es sich auf Betrug und Betrugsversuch gegenüber sechs Personen und die Gesamtstrafe bezog, aufgehoben und zur anderweiten Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde. Im übrigen wurde die Revision verworfen.

(Aktenzeichen: 4 D. 897/11.)

**Der Verband deutscher Druckpapierfabriken** wendet sich an seine Abnehmer mit der Bitte, den augenblicklichen Schwierigkeiten, die sich dem normalen Ausfall der Lieferung entgegenstellen, so lange Rechnung zu tragen, bis infolge reichlichen und nachhaltigen Regensalles die Verhältnisse in den Schleifereien und Papierfabriken wieder normale geworden sind. Den Ausfall an frischem Holzstoff habe man durch aufgestapelte ältere Vorräte und durch Hinzukauf von viel gröber geschliffenem, ausländischem, trockenem Holzstoff mit enormen Preisopfern ergänzen müssen.

**Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Kataloge von Julius Bard in Berlin W. 15, Ludwigsplatz 7:

1. Verlags-Katalog. Gr.-8°. 16 S. m. Abbildungen.

2. Kunst in Vergangenheit und Gegenwart. Gr.-8°. 8 S. m. Abbildungen.

Wilhelm Raabe. Ein großer deutscher Dichter. Den Deutschen die ihn noch nicht kennen, und denen, die ihn nur wenig kennen, ans Herz gelegt von Robert Lange. Herausgegeben im Auftrag der Leipziger Ortsgruppe der Gesellschaft der